

betreffend des Konzepts zur Regulierung von Sharing-Angeboten

Geteilte Mobilitätsangebote wie Carsharing, Veloverleihsysteme oder E-Scooter-Angebote haben das Potential, die herkömmlichen Verkehrsträger zu ergänzen und das Mobilitätsangebot in der Stadt und der Region zu verbessern und nachhaltiger zu gestalten. In der Beantwortung des Anzugs Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen" (19.5282.03) bekräftigt der Regierungsrat dies und stellt auf Ende 2022 ein Konzept zur Regulierung von Sharing-Angeboten in Aussicht.

Dieses Konzept soll "festhalten, welche Angebote in welchem Umfang angestrebt werden (z.B. weniger parallele Angebote der gleichen Fahrzeugtypen) und wie diese reguliert werden sollen. Die Möglichkeiten reichen dabei von der Einführung einer Bewilligungs- oder Gebührenpflicht, über Auflagen für einen umweltfreundlicheren Betrieb bis zur Ausschreibung und Konzessionierung einzelner Dienstleistungen." Hinsichtlich der Erarbeitung dieses Konzeptes wird der Regierungsrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die Anbieter geteilter Mobilitätsangebote in die Ausarbeitung des Konzeptes einbezogen und wie wird sichergestellt, dass ihre Erfahrungswerte bezüglich des Einsatzes, der Nutzung und der Bewirtschaftung geteilter Mobilitätsangebote ausreichend in die Entwicklung von Regulierungsansätzen einfließen?
2. Werden die folgenden Kriterien in die Beurteilung und Regulierung geteilter Mobilitätsangebote und einzelner Anbieter einbezogen? Und wenn ja, wie?
 - Umweltfreundlichkeit des Angebotes
 - Nutzungsrate und Flächeneffizienz
 - Lokale Betriebsorganisation und lokale Partnerschaften
 - Regionale Ausrichtung der Angebote über die Kernstadt hinaus
3. Findet bei der Erarbeitung des Konzeptes eine grenzüberschreitende Koordination mit den umliegenden Kommunen statt, um einen möglichst einheitlichen regionalen und grenzüberschreitenden Regulierungsrahmen zu schaffen, welcher den funktionalen Verkehrsströmen in der Region sowie dem Interesse an einem einheitlichen Marktgebiete gerecht wird?
4. Wird im Rahmen der Konzepterarbeitung auch die Schaffung privilegierter Parkierungsmöglichkeiten für geteilte Fahrzeuge vorangetrieben?

Beat Braun